2100-0611

LAbg. KO Christian Ries
Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herrn Landesrat!

Grundwasser ist eine unverzichtbare Grundlage der Trinkwasserversorgung und der landwirtschaftlichen Produktion im Burgenland. Zunehmende Trockenperioden erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource und die konsequente Einhaltung wasserrechtlicher Vorgaben. Rechtswidrige Entnahmen dürfen weder die verfügbaren Wasserressourcen beeinträchtigen noch jene benachteiligen, die sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Die Anfrage soll klären, ob und in welchem Umfang Brunnen ohne erforderliche Bewilligung betrieben oder bewilligte Entnahmemengen überschritten werden, welche Wassermengen davon betroffen sind und wie die zuständigen Behörden dagegen vorgehen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob Hinweisen nachgegangen, Verstöße aufgedeckt und behördliche Anordnungen tatsächlich durchgesetzt werden. Fehlende Fallzahlen allein belegen nicht, dass keine Verstöße stattfinden; sie können auch auf Erfassungs- und Kontrolllücken zurückzuführen sein. Rechtmäßig bewilligungsfreie Grundwasserbenutzungen sind nicht Gegenstand der Anfrage.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Fragen auf den Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis zum heutigen Datum.

Die nachstehenden Fragen beziehen sich auf Ihren Zuständigkeitsbereich:

1. Welche Fälle von Brunnenanlagen, die ohne erforderliche wasserrechtliche Bewilligung errichtet oder betrieben wurden, sind den zuständigen Behörden im Burgenland bekannt? Bitte geben Sie die Anzahl der unterschiedlichen Anlagen ohne Mehrfachzählungen an und übermitteln Sie eine anonymisierte Fallübersicht mit Gemeinde, Nutzungszweck, Zeitpunkt der Feststellung und aktuellem Verfahrensstand.

2. Wie viele Hinweise, Beschwerden oder Anzeigen zu möglicherweise unbewilligten Brunnen beziehungsweise rechtswidrigen Grundwasserentnahmen sind bei den zuständigen Behörden eingelangt?

    a. In wie vielen Fällen wurde der Verdacht bestätigt, ausgeräumt oder noch nicht abschließend geprüft?

3. Wie viele der gemeldeten Verdachtsfälle sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch ungeprüft oder ohne abschließende wasserrechtliche Beurteilung? Bitte geben Sie jeweils die bisherige Bearbeitungsdauer, die Gründe und die vorgesehenen nächsten Schritte an.

4. Wie viele behördliche Kontrollen wurden zur Feststellung unbewilligter Brunnen beziehungsweise rechtswidriger Grundwasserentnahmen durchgeführt? Bitte unterscheiden Sie zwischen anlassbezogenen Kontrollen und Kontrollen ohne vorausgehende Beschwerde oder Anzeige und geben Sie die Zahl der dabei festgestellten Verstöße an.

5. Nach welchen Kriterien werden Grundstücke, Anlagen oder Gebiete für solche Kontrollen ausgewählt, und mit welchen Methoden wird überprüft, ob für eine bestehende Brunnenanlage beziehungsweise deren Nutzung eine erforderliche Bewilligung vorliegt? Bitte erläutern Sie insbesondere den Abgleich mit Bewilligungsakten und dem Wasserbuch.

6. Welche Wassermengen wurden aus den in Frage 1 erfassten Brunnenanlagen nachweislich beziehungsweise nach behördlichen Schätzungen entnommen? Bitte geben Sie je erfasstem Fall die verfügbaren Mengen in Kubikmetern, den jeweiligen Bezugszeitraum sowie die Erhebungs- oder Schätzmethode an. Wo die Menge nicht ermittelt wurde, erläutern Sie die Gründe und ob eine nachträgliche Ermittlung vorgesehen ist.

7. In wie vielen Fällen wurden bei bewilligten Brunnenanlagen Grundwasserentnahmen über die bewilligte Menge hinaus oder außerhalb des bewilligten Nutzungsumfangs festgestellt? Bitte geben Sie in einer anonymisierten Fallübersicht Gemeinde, Nutzungszweck, bewilligte und tatsächliche Entnahmemenge, Ausmaß der Überschreitung und jeweiligen Bezugszeitraum an.

8. Wie wird die Einhaltung bewilligter Grundwasserentnahmemengen überprüft? Bitte geben Sie an, in welchem Umfang Wasserzähler, Aufzeichnungen, Meldungen und Vor-Ort-Prüfungen eingesetzt werden und welche Erfassungslücken bekannt sind.

9. Welche wasserrechtlichen Anordnungen wurden in den in den Fragen 1 und 7 erfassten Fällen erlassen? Bitte weisen Sie insbesondere Untersagungen beziehungsweise Einschränkungen der Wasserentnahme, Aufträge zur Beseitigung oder Wiederherstellung sowie Aufforderungen zur nachträglichen Antragstellung, insbesondere nach § 138 WRG 1959, gesondert aus und geben Sie die gesetzten Fristen an.

10. In wie vielen Fällen wurden diese Anordnungen fristgerecht erfüllt und behördlich nachkontrolliert?

    a. Wie viele Anordnungen sind noch nicht erfüllt, welche Fristen sind bereits abgelaufen und welche weiteren Vollstreckungsmaßnahmen wurden deshalb gesetzt?

11. Bei wie vielen der behördlich festgestellten unbewilligten Brunnen beziehungsweise rechtswidrigen Entnahmen erfolgt nach den aktuell vorliegenden Informationen weiterhin eine Wasserentnahme? Bitte geben Sie jeweils an, ob inzwischen eine Bewilligung vorliegt, die Entnahme untersagt wurde oder eine sonstige rechtliche Grundlage besteht. Falls der aktuelle Betriebszustand nicht bekannt ist, wann wurde zuletzt kontrolliert?

12. Wie viele Anträge auf nachträgliche Bewilligung wurden nach der Feststellung eines unbewilligten Brunnens beziehungsweise einer nicht bewilligten Grundwassernutzung gestellt?

    a. Wie viele wurden bewilligt, abgewiesen, zurückgezogen oder sind noch anhängig, und wie wurde bis zur Entscheidung mit der weiteren Wasserentnahme verfahren?

13. Wie viele Verwaltungsstrafverfahren wurden wegen unbewilligter Brunnen beziehungsweise rechtswidriger Grundwasserentnahmen eingeleitet? Bitte geben Sie deren Stand beziehungsweise Ausgang, die Zahl der rechtskräftigen Bestrafungen, die verhängten Geldstrafen sowie die Gründe für Einstellungen an.

14. Welche Zeiträume lagen in den abgeschlossenen Fällen zwischen dem Eingang eines konkreten Hinweises beziehungsweise der behördlichen Feststellung und der ersten Kontrolle, einer erforderlichen wasserrechtlichen Anordnung sowie der tatsächlichen Herstellung des rechtmäßigen Zustands? Bitte geben Sie durchschnittliche und längste Bearbeitungsdauer sowie Gründe wesentlicher Verzögerungen an.

15. Welche Erlässe, Dienstanweisungen oder sonstigen Vorgaben bestehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Bearbeitung von Hinweisen auf unbewilligte Brunnen und rechtswidrige Grundwasserentnahmen sowie für deren behördliche Verfolgung? Bitte übermitteln Sie die vorhandenen Vorgaben und erläutern Sie, wie ein einheitliches Vorgehen der zuständigen Behörden sichergestellt wird.

16. Welche personellen und technischen Ressourcen stehen den zuständigen Wasserrechtsbehörden für diese Prüfungen und Verfahren zur Verfügung?

17. Welche Engpässe wurden Ihrem Ressort gemeldet und welche Maßnahmen wurden zu deren Behebung gesetzt?

18. Welche Ihrem Ressort vorliegenden Untersuchungen, Schätzungen oder sonstigen Erkenntnisse gibt es über bislang nicht behördlich erfasste unbewilligte Brunnen und rechtswidrige Grundwasserentnahmen im Burgenland?

    a. Falls keine belastbare Einschätzung möglich ist, welche Grundlagen fehlen und welche Schritte sind zu deren Erhebung vorgesehen?

19. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich bis Ende 2026 beziehungsweise im Jahr 2027 setzen, um unbewilligte Brunnen und rechtswidrige Grundwasserentnahmen festzustellen und die Herstellung rechtmäßiger Zustände sicherzustellen? Bitte geben Sie je Maßnahme die verantwortliche Stelle, den Zeitplan und die vorgesehenen Kriterien zur Überprüfung des Umsetzungserfolgs an.

LAbg. Klubobmann Christian Ries